

1. Landensberg – am Gemeindehaus
2. Glöttweng – Dorfstraße beim Gasthof Adler



Gemeinde Landensberg Landkreis Günzburg

Die Gemeinde Landensberg erlässt folgende

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

der Gemeinde Landensberg

Mit Schreiben vom 07.05.2026 Nr. 13, Az.: 9412.0 teilt das Landratsamt Günzburg mit, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Landensberg keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 71 der Gemeindeordnung enthält. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € aus Haushaltseinnahmeresten nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen aus den Jahren 2024 und 2025 bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung (Art. 71 Abs. 3 GO).

Bei der Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes haben sich Feststellungen ergeben, die beim Vollzug zu beachten sind.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

27.05.2026 – 03.06.2026

in der Gemeinde Landensberg und in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, Zi.Nr. 16 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Landensberg, 26.05.2026
Gemeinde Landensberg

Leonhard Steinle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk	Datum	Unterschrift
Im Internet veröffentlicht am:	17.09.2026	
Im Internet gelöscht am:		

Bitte Mitteilung an Kämmerei wenn gelöscht!!!